



Wintersportverein 1909 e. V. Aschaffenburg

Beitragsordnung der Tennisabteilung

Stand: 1. Januar 2015

1. Aufnahmegebühr:

Die Tennisabteilung erhebt keine Aufnahmegebühr.

2. Jährliche Mitgliedsbeiträge für die Tennisabteilung:

Kind/Jugendlicher

(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 28,- EUR

Erwachsene Einzelperson: 65,- EUR

Familie, Lebensgemeinschaft: 100,- EUR

Passive Einzelperson: 28,- EUR

3. Ermäßigungen:

Schüler, Studenten sowie Bundesfreiwilligendienst-Leistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr zahlen bei entsprechendem jährlichem Nachweis nur den Mitgliedsbeitrag für ein Kind/Jugendlicher in Höhe von 28,- EUR.

4. Passive Mitgliedschaft:

Ein passives Mitglied hat pro Saison die Möglichkeit, drei Mal die Tennisanlage zu nutzen. Darüber hinaus wird automatisch der Jahresbeitrag für eine erwachsene Einzelperson fällig.

5. Mitgliedschaft im WSV-Hauptverein:

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt gleichzeitig die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus. Der Hauptverein setzt eigene Mitgliedsbeiträge fest, die zusätzlich erhoben werden. Eine passive Mitgliedschaft gibt es im Hauptverein nicht.

6. Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied ab 18 Jahren hat die Vereinsarbeit jährlich mit einem Arbeitsdienst von mindestens fünf Stunden zu unterstützen, sonst werden alternativ für jede nicht geleistete Stunde 10,- EUR berechnet. Passive Mitglieder und Mitglieder ab 65 Jahren sind von dieser Regelung befreit.

7. Einzugsermächtigung:

Der WSV Aschaffenburg zieht per Lastschrift die Jahresbeiträge, nicht geleistete Arbeitsstunden sowie sonstige Auslagen (z. B. Meldegelder, Gastspielergebühren o. ä.) ein. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Pflicht, die Einzugsermächtigung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.